**Gemeinde Weißpriach**

Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

☎: +43 (0)6473/7014
🖷:+43 (0)6473/7014-20
✉: gemeinde@weisspriach.gv.at
DVR.: 0694347
UID: ATU 59632712

**STRASSENAMT**

SACHBEARBEITER
Gemeindeamt

DATUM
30.09.2026

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 612/3/3-2026

BEILAGE | BEZUG
-

BETREFF
Generalsanierung der Hinterweißpriach-Gemeindestraße, vom Beginn bis zum Ende der Gemeindestraße auf einer gesamten Länge von 3.950 m, auf den LN 1108/10 und 1108/11, KG Weißpriach: **Straßenpolizeiliche Verordnung**

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 94 d Abs. 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 idgF. und zufolge des straßenpolizeilichen Bescheides der Gemeinde Weißpriach vom 30.09.2026, Zahl: EAP 612/3/2-2026, erlässt die Gemeinde Weißpriach nachstehende

# VERORDNUNG

## I. Straßensperre

Aus Anlass von Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten (Generalsanierung) entlang der Hinterweißpriach-Gemeindestraße LN 1108/10 und 1108/11, vom Beginn bis zum Ende der Gemeindestraße auf einer Länge von insgesamt 3.950 m, durch die Abteilung 4 des Landes Salzburg bzw. durch den Güterwegeerhaltungsverband, wird wie folgt verordnet:

Zur gesicherten Durchführung der Sanierungsarbeiten und zur Sicherheit der mit diesen Arbeiten beschäftigten Personen sowie im Interesse der Sicherheit des Verkehrs, wird die Hinterweißpriach-Gemeindestraße, vom Beginn (ist Ende der Landesstraße) bis zum Ende Gemeindestraße, auf der gesamten Länge von 3.950 m,

- **vom 05.10.2026 bis 31.12.2026**
- **von Montag bis Freitag**
- **von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr**

**für den gesamten Fahrzeugverkehr GESPERRT.**

**Die Sperre erfolgt situations- und arbeitsbedingt vor dem jeweiligen Bauabschnittsbereich.**

Außerhalb dieser Zeiten ist die Straße allgemein benützbar/befahrbar. Mit Wartezeiten, Einschränkungen und Behinderungen, durch Baustellensicherungsmaßnahmen, ist zu rechnen.

**II.**
Die Straßensperren sind durch die Vorschriftzeichen „Fahrverbot (in beide Fahrtrichtungen)“ gemäß § 52a Z 1 StVO 1960 sowie durch die Zusatztafeln „Mo-Fr von 7-12 und 13-17 Uhr“ gemäß § 54 StVO 1960 kundzumachen.

Die Aufstellung der entsprechenden Vorschriftszeichen hat auf jeder Straße, am Beginn des gesperrten Bereiches bzw. des jeweiligen Baustellenabschnitten, zu erfolgen. Zusätzlich sind vor dem Baustellenbereich Scherengitter anzubringen.

Außerhalb der Zeiten der Straßensperre ist der Baustellenbereich gemäß den Regelplänen LF3 bzw. LF5 sowie gemäß Bescheid der Gemeinde Weißpriach vom 30.09.2026, Zahl: EAP 612/3/2-2026, abzusichern.

**III.**
Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960, (durch die Aufstellung der erwähnten Straßenverkehrszeichen), durch die Organe des Bauführers kundzumachen und ist der Ort und Zeitpunkt der Anbringung in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Gemeinde Weißpriach Bezirk Tamsweg

Der Bürgermeister

Stefan Palffy

---

Ergeht an:

1. Land Salzburg, Abteilung 4 – Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, per E-Mail: klaus.herzog@salzburg.gv.at und hannes.primoschitz@salzburg.gv.at
2. Polizeiinspektion Mauterndorf, Markt 157, 5570 Mauterndorf, per Mail: pi-s-mauterndorf@polizei.gv.at
3. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Polizeiamt, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, per Mail: bh-tamsweg@salzburg.gv.at
4. Gemeinde Weißpriach, intern
   Ortsübliche Kundmachung an Amtstafel und in Homepage

Angeschlagen am: 05.10.2026
Abgenommen am: